

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Start erfolgreich – Reform der Bundesfernstraßenverwaltung konsequent voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung ist eines der größten Bund-Länder-Reformvorhaben in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Ziel des Reformvorhabens, das auf die Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat zurückgeht, ist es, die Bundesautobahnen schneller zu planen sowie effizienter zu bauen, zu betreiben und zu erhalten. Zum Jahreswechsel ist ein zentrales Ziel dieser Reform erreicht worden: Seit dem 1. Januar 2021 werden die Bundesautobahnen sowie in den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg auch die Bundesstraßen nicht mehr durch die Auftragsverwaltungen der Länder, sondern in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung des Bundes geplant, gebaut, betrieben, erhalten, vermögensmäßig verwaltet und finanziert. Es erfolgte ein doppelter Systemwechsel: Von den Auftragsverwaltungen der Länder zu einer bundesunmittelbaren Verwaltung und von staatlichen Strukturen zu einer privatrechtlichen Organisationsform. Damit ist sowohl die gesamte Aufgabenwahrnehmung bezüglich der Autobahnen und der weiteren Bundesstraßen in Bundesverwaltung als auch deren Finanzierung in der alleinigen Verantwortung des Bundes gebündelt.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat mit ihrer Zentrale in Berlin mit ihren zehn Niederlassungen, 41 Außenstellen sowie insbesondere den 192 Autobahnmeistereien und Stützpunkten ihren operativen Betrieb erfolgreich zum 1. Januar 2021 aufgenommen. Zudem ist die Autobahn GmbH des Bundes befugt, verkehrsrechtliche Anordnungen sowohl als Straßenbaubehörde als auch als Straßenverkehrsbehörde zu erteilen, so dass ihre Handlungsfähigkeit zur Durchführung von Dauer- und Tagesbaustellen sowie zur Regelung und Lenkung des Verkehrs hergestellt ist. Zum Jahreswechsel sind zudem die Planungs- und Bauprojekte erfolgreich von den Ländern auf die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen.

Das neu errichtete Fernstraßen-Bundesamt (FBA) mit Sitz in Leipzig und drei Standorten in Bonn, Gießen und Hannover hat ebenfalls zum 1. Januar 2021 erfolgreich seine Arbeit aufgenommen. Das FBA ist eine zentrale Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Planfeststellungsverfahren oder auch Plangenehmigungsbehörde auf Bundesebene. Es nimmt zudem hoheitliche Aufgaben im Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht wahr.

Durch die Kooperation von Bund, Ländern, Autobahn GmbH des Bundes und FBA konnten die zentralen Meilensteine der Transformation zeitgerecht erreicht

und das Vorhaben Reform der Bundesfernstraßenverwaltung des Koalitionsvertrags für die 19. Wahlperiode erfolgreich umgesetzt werden. Ein ganz wesentlicher Faktor war dabei das überaus große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Autobahn GmbH des Bundes sowie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des FBA.

Unsere Autobahnen sind und bleiben für Deutschland und Europa vieles in einem: Lebensader der Mobilität, Wachstumsmotor für die Wirtschaft und Bindeglied für die Nationen in Europa. Das Netz der Autobahnen in der Bundesrepublik Deutschland umfasst derzeit rund 13.000 Kilometer. In den kommenden Jahrzehnten geht es einerseits darum, dieses Autobahnnetz in seiner Substanz zu erhalten, andererseits muss es mit Blick auf die Anforderungen der Zukunft leistungsfähiger, innovativer, digitaler und nachhaltiger werden. Das soll deutschlandweit in möglichst gleicher Qualität geschehen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass wichtige Reformschritte zeitgerecht umgesetzt wurden:

1. Am 12. Juli 2019 hat die Autobahn GmbH des Bundes nach intensiven Verhandlungen mit den Gewerkschaften ver.di und dbb einen Haustarifvertrag (TV-A) geschlossen. Dieser besteht aus einem Manteltarifvertrag als Grundlage wesentlicher Beschäftigungsregelungen und dem Tarifvertrag zum Entgeltgruppenverzeichnis. Am 30. September 2019 wurde zudem ein Einführungs- und Überleitungstarifvertrag (EÜTV) abgeschlossen. Die Tarifbeschäftigten der Autobahn GmbH des Bundes erhalten schließlich eine betriebliche Altersversorgung über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Für die von den Ländern gewechselten Beschäftigten bleiben ihre erworbenen Anwartschaften gewahrt – das schafft Sicherheit und bietet für alle Beschäftigten der Autobahn GmbH des Bundes gute Perspektiven.
2. Im Dezember 2020 wurde der Finanzierungs- und Realisierungsplan (FRP) für die Jahre 2021 bis 2025 vorgelegt. Der FRP soll der Autobahn GmbH des Bundes ermöglichen, die Realisierung ihrer Projekte in diesem Zeitraum bedarfsgerecht, nutzerorientiert und nach netzeinheitlichen Standards zu steuern.
3. Der Betriebsstart der Autobahn GmbH des Bundes am 1. Januar 2021 verlief erfolgreich und weitgehend störungsfrei:
 - a. Alle Autobahnmeistereien und Stützpunkte waren betriebsbereit und haben sich im seit Jahresbeginn nahezu flächendeckend erforderlichen Winterdiensteinsatz bewährt.
 - b. Die IT-Infrastruktur mit Fokus auf einheitlichen Verwaltungs- und Finanzprozessen ist erfolgreich aufgebaut und implementiert worden. Die IT-Kooperationsvereinbarungen mit den Ländern sind erfolgreich umgesetzt worden. Damit ist die Arbeitsfähigkeit der Niederlassungen in den Unterstützungs- und Kernprozessen sichergestellt worden. Die Unterstützung und Schulung der Beschäftigten vor Ort wird fortgesetzt.
 - c. Die ersten Gehaltszahlungen an die Beschäftigten erfolgten mit einer Richtigkeit von 99 Prozent. Hierbei ist der Autobahn GmbH des Bundes gelungen, die bislang höchst unterschiedlichen Gehaltsstrukturen der ehemaligen Landesbeschäftigten zusammenzuführen. Dies stärkt das Vertrauen der Mitarbeiter in die Leistungsfähigkeit der Autobahn GmbH des Bundes als neuen Arbeitgeber.

4. Bereits der erfolgreiche Start der Pilotregion der Niederlassung Nord der Autobahn GmbH des Bundes am 1. Januar 2020 in den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg war eine gute Starthilfe für die detaillierte Umsetzung der Reform in den weiteren Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes.
 5. Der Personalübergang für die Beamten und Angestellten der Länder konnte zum 31. Dezember 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Über 10.500 und somit rd. 94 % der bisher für Autobahnaufgaben zuständigen Beschäftigten der Länder sind zur Autobahn GmbH und zum FBA gewechselt bzw. für diese tätig. Damit wurde die gesetzgeberische Vorgabe einer umfassenden Personalüberleitung von den Ländern zum Bund zum 1. Januar 2021 erfüllt.
 6. Neben dem Aufgaben- und Personalwechsel wurde auch der Übergang von rund 4.500 Planungs- und Bauprojekten sowie der Sachmittelübergang von 16 Auftragsverwaltungen der Länder auf den Bund reibungslos vollzogen.
- III. Um die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung erfolgreich zu vollenden und die Ziele der Transformation zu erreichen, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und mit einem effizienten Mitteleinsatz dafür Sorge zu tragen, dass
1. die Autobahn GmbH des Bundes und das FBA in den kommenden Jahren die Unterstützung erhalten, die für die wirtschaftliche und bedarfsgerecht finanzierte Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist;
 2. die Autobahn GmbH des Bundes und das FBA als moderne, effiziente Dienstleister, verlässliche Partner für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft und attraktive Arbeitgeber agieren können;
 3. die Vergabeverfahren sowie die Planungs- und Genehmigungsverfahren zügig durchgeführt werden;
 4. in enger Kooperation mit der Autobahn GmbH des Bundes und dem FBA die Verkehrssicherheit auf den Autobahnen erhöht wird;
 5. in enger Kooperation mit der Autobahn GmbH des Bundes und dem FBA die Grundlagen für autonomes/hochautomatisiertes Fahren durch ein autobahnweites 5G-Netz geschaffen werden;
 6. das gesamte Verfahren der Errichtung von Mobilfunkstandorten und der Zuführung von Daten- und Stromleitungen entlang von Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Abstimmung mit den Auftragsverwaltungen der Länder bzw. der Autobahn GmbH des Bundes, den Telekommunikationsnetzbetreibern und Unternehmen, die Sendemasten und Sendeanlagen bauen, standardisiert wird. Diese Standardisierung sollte auch eine einheitliche Kostenstruktur und den Zugang zu Brücken und Schilderbrücken umfassen;
 7. in enger Kooperation mit der Autobahn GmbH des Bundes und dem FBA entlang der Autobahnen moderne und attraktive Park- und WC- sowie Rastanlagen in notwendiger Anzahl und eine Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe für den Personen- und Güterverkehr zur Verfügung stehen;

8. die Bundesfernstraßenverwaltung in allen Bereichen zu einer hochmodernen Verwaltung mit Vorbildwirkung für andere Behörden ausgebaut wird, digitale Methoden dort in allen Bereichen schnellstmöglich der Standard werden, insbesondere bei Planung, Bau und Erhalt der Infrastruktur (Stichworte: BIM, digitale Beteiligungsverfahren, Drohnenutzung), und dafür die notwendigen technischen und personellen Kapazitäten geschaffen werden.

Berlin, den 22. Juni 2021

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.